

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschluss

18/StR/28/001

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.:</b> 18/StR/28/001
Gremium: <b>Stadtrat</b>	Aktenzeichen:
Sitzung: <b>28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)</b>	Vorlage-Nr.: 2018168/3 Datum: 13.12.2018
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)  
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 (2) BauGB -  
Abwägungsbeschluss

### Beschlusstext

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (Anlage 2) und gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage wird auf der Planzeichnung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) folgende Ergänzung vorgenommen:**

Die vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie benannten archäologischen Fundstellen werden als nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung dargestellt (**Anlage 2, TöB Nr. 6 und 7**).

- 2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (Anlage 2) und gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden in der Begründung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) folgende Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen:**

#### 2.1

Das Kapitel 3.1 „Übergeordnete Planungen“ und das Quellenverzeichnis der Begründung Teil I werden gemäß den Hinweisen des Landkreises zum aktuellen Stand des Regionalen Entwicklungsplanes redaktionell geändert (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis / Raumordnung).

#### 2.2

Im Kapitel 6.2 der Begründung Teil I „Wasserwirtschaftliche Erschließung“ und der

Begründung Teil II – Umweltbericht , Kapitel 2.3.4 2 „Wasser“ werden die Aussagen des Landkreises zur Versickerungseignung des Bodens gemäß dem Abwägungsprotokoll aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis / Wasserrecht).

2.3

Die Aussagen des Landkreises zur Löschwasserversorgung werden in das Kapitel 6.3 „Brandschutz“ der Begründung Teil I eingearbeitet (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis / Wasserrecht).

2.4

Die Begründung Teil II – Umweltbericht wird um Aussagen zum Schutzgut „Fläche“ ergänzt (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis / Naturschutz und Landschaftspflege)

2.5

Der Hinweis zu den im Plangebiet vorhandenen Schutzobjekten gemäß Naturschutzrecht wird in das Kapitel 4.5 „Naturschutzrecht“ in die Begründung Teil I und in den Umweltbericht (Begründung Teil II) Kapitel 1.2.2 „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht“ entsprechend dem Abwägungsprotokoll aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis / Naturschutz und Landschaftspflege).

2.6

Zur Charakterisierung der besonderen Eignung der Ausgleichsflächen nördlich der Ziethe, der hydraulischen Situation der Ziethe sowie der Situation des Gewässerschonstreifens werden im Kapitel 3.4.2 „Externe Ausgleichsmaßnahmen“ des Umweltberichtes (Begründung Teil II) zusätzliche Erläuterungen aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis Anhalt – Bitterfeld, Naturschutz und Landschaftspflege und **TöB Nr. 5** / Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten).

2.7

Gemäß dem Abwägungsprotokoll (**Anlage 2, TöB Nr. 4** / Regionale Planungsgemeinschaft und **TöB Nr. 5** / Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten) wird das Kapitel 3.1 „Übergeordnete Planungen“ der Begründung Teil I aktualisiert und die Inhalte des REP 2018 werden dort vollständig übernommen..

2.8

Der Hinweis der Regionalen Planungsgemeinschaft, dass sich die im Rahmen der Bearbeitung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes untersuchten externen Ausgleichsmaßnahmen in dem im Regionalentwicklungsplan festgelegten Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 10 „Ziethe“ befinden und dass diese Maßnahmen den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen, wird in das Kap. 3.1 „Übergeordnete Planungen“ der Begründung Teil I aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 4** / Regionale Planungsgemeinschaft).

2.9

In die Begründung Teil I, Kapitel 3.4 „Sonstige Planungen“ wird bezüglich des Flurbereinigungsverfahrens der Hinweis aufgenommen, dass die zukünftigen Investoren (Eigentümer) als Teilnehmer in das Verfahren eintreten (**Anlage 2, TöB Nr. 5** / Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten).

2.10

Zum Vorhandensein archäologische Kulturdenkmale gemäß § 2 DenkmSchG LSA im Bereich des geplanten Vorhabens werden Erläuterungen in das Kapitel 7.2 „Archäologische Fundstellen“ der Begründung Teil I sowie in das Kapitel 2.1.10 „Kultur- und Sachgüter“ der Begründung Teil II - Umweltbericht aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 6** / Landesamt für

Denkmalpflege und **Nr. 7** / Untere Denkmalschutzbehörde).

2.11

Für die Planzeichnungen in den Anlagen der Begründung (Auszüge aus der Topographischen Karten) werden die Quell- bzw. Erlaubnisvermerke nachgewiesen (**Anlage 2, TöB Nr.10** Landesamt für Vermessung und Geoinformation).

2.12

Die Inhalte der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG werden ergänzend in das Kapitel 6.1 „Verkehrerschließung“ der Begründung Teil I aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 15** / Deutsche Bahn).

2.13

Die Hinweise des Eisenbahnbundesamtes, die Bezeichnung der Eisenbahnstrecke und den Fachplanungsvorbehalt betreffend, werden in die Begründung Teil I Kapitel 6.1 „Verkehrerschließung“ aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 16** / Eisenbahn-Bundesamt).

**3. Eine erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes erfolgt nicht.**